

Antragsteller:

Anlage 1 zum Antrag nach § 2 Abs. 2 RennwLottG vom:

II. weitere Buchmacherörtlichkeit Nr.

(Die Nummer vergeben Sie selbst - wenn Sie im Antragsformular bereits eine Örtlichkeit angegeben haben und eine zweite Örtlichkeit mit diesem Blatt beantragen wollen, ist das Nr. 2, ein weiteres Blatt Nr. 3 und so weiter)

Straße, Hausnummer:
Postleitzahl, Ort
Wo befindet sich die Wettannahmestelle innerhalb des Gebäudes? (z.B. Vorderhaus, Erdgeschoss links, oder 1. Hinterhof Erdgeschoss rechts).
<ul style="list-style-type: none">• Nachweis über die Verfügungsberechtigung <u>für diese</u> Örtlichkeit (z.B. Vormiet-/Mietvertrag/Grundbuchauszug) • Grundriss 1:100 <u>für diese</u> Örtlichkeit • Gewerbeanmeldung (falls vorhanden) <u>für diese</u> Örtlichkeit • Baugenehmigung/Unbedenklichkeitsbescheinigung/Nutzungsänderung seitens der Bauaufsichtsbehörde/ Stadtplanungsamtes <u>für diese</u> Örtlichkeit • Ich beabsichtige in der Örtlichkeit ausschließlich nur Pferdewetten zu vermitteln/zu veranstalten? • Ich beabsichtige, in der Örtlichkeit Waren- oder Geldspielgeräte mit Gewinnmöglichkeit aufzustellen bzw. aufstellen zu lassen? (Bitte beachten Sie § 3 Abs. 1 Satz 1 Spielverordnung, zuletzt geändert durch Art. 5 der Sechsten Verordnung zur Änderung der Spielverordnung vom 4.11.2014) • In der Örtlichkeit werden bereits Sportwetten vermittelt?
Falls Ja, beachten Sie bitte § 9 Abs. 1 Ausführungsgesetz zum Glücksspielstaatsvertrag (GlüStVtrAG BE)